

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Sozialausschusses

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 17.10.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/24/010

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Borrentin (Entscheidung)	28.10.2024	Ö

Sachverhalt

Die Besetzung von Gremien erfolgt gemäß § 36 Abs 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Dieses ist in § 32a KV M-V geregelt.

Da es keine Fraktionen in der Gemeindevorvertretung gibt, werden gemäß Abs. 1 dieser Vorschrift die Mitglieder des Gremiums durch einvernehmliche Verständigung der Gemeindevorvertretung bestellt.

Gemäß § 5 der Hauptsatzung ist der Sozialausschuss mit drei Gemeindevorvertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zu besetzen..

Beschlussvorschlag

Zu Mitgliedern des Sozialausschusses werden bestellt:

Gemeindevorvertreter:

Sachkundige Einwohner:

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine